

Antwort zur Anfrage Nr. 0894/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend **Katastrophenschutz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- Welches Dezernat ist aktuell in Mainz für Katastrophenschutzpläne zuständig?
- Wurde bereits mit der Erstellung des Aktionsplans in den vergangenen fünf Jahren
 - begonnen?
- Falls Ja: Wie weit ist die Erstellung des Aktionsplans vorangeschritten?
- Falls nein: Warum hat die Verwaltung noch nicht mit der Erstellung eines solchen
 - Aktionsplans begonnen?
- Welche Vorkehrungen wurden für den Fall eines verunglückten Gefahrguttransports auf dem Rhein, auf der Schiene und auf der Straße in unmittelbarer Nähe zur Neustadt getroffen?
- Wie wird eine rechtzeitige Information der Bevölkerung in der Neustadt über Gefahren sichergestellt?
- Welche Schutzraumkapazitäten gibt es in der Neustadt und in unmittelbarer Nähe?
- Wie schnell sind diese Schutzraumkapazitäten einsetzbar?
- Welche Vorkehrungen wurden für den Fall eines Flugzeugabsturzes über der Neustadt getroffen?
- Gibt es Pläne zur Eindämmung direkter terroristischer Gefahrenlagen für die Bevölkerung der Neustadt?

Bereits in der Beantwortung des Antrages Nr. 39/05 wurde darauf hingewiesen, dass sich die allgemeinen Katastrophenschutzplanungen grundsätzlich auf das gesamte Stadtgebiet erstrecken und somit unabhängig vom Schadensort Grundlage von Einsatzmaßnahmen sind. Die Erstellung spezieller Pläne kommt nur dann in Betracht, wenn dies durch besondere außergewöhnliche Risiken begründet ist. Im Vergleich zu anderen Stadtteilen liegen solche besonderen Gefährdungen in der Neustadt nicht vor.

An den damaligen Ausführungen zu den einzelnen "Anforderungen" Ihres Antrages, haben sich bis heute nachstehende Änderungen ergeben:

Schadensereignisse mit Hunderten von verletzten oder zu betreuenden Personen überfordern in aller Regel sowohl die personellen als auch die materiellen Hilfsmöglichkeiten einer Kommune. Deshalb hat das Land, gerade nach dem der Bund seine materielle Unterstützung des Katastrophenschutzes reduziert und um-

organisiert hat, Vorkehrungen getroffen, um bei Großschadenslagen überregionale Hilfe bereitstellen zu können. So zum Beispiel können nach dem Sonderalarmplan Rettungsdienst Einsatzeinheiten alarmiert werden, die sich aus überregionalen Rettungsdienstfahrzeugen rekrutieren um betroffene Kommunen zu unterstützen. Außerdem steht in Sprendlingen eine sog. "Zentrale Einrichtung Landesvorhaltung Katastrophenschutz" (ZELK) bereit, die über umfangreiches Material zur Versorgung und Betreuung einer großen Zahl Betroffener verfügt. In 6 landeseigenen Regionaldepots, eines davon befindet sich in Mainz, werden Arzneimittel- und Medizinprodukte bevorratet.

Letztendlich hat das Land seit einigen Jahren auch ein Fahrzeugbeschaffungsprogramm eingerichtet, in dessen Rahmen Einsatzfahrzeuge des Sanitäts- und Betreuungsdienstes mit einem Zuschuss von 40% von Seiten des Landes gefördert werden. Ein Fahrzeug wurde so im vergangenen Jahr beschafft, zwei Weitere werden in diesem und im nächsten Jahr voraussichtlich folgen.

In den letzten Jahren wurde zur Optimierung der Hilfeleistungsressourcen die bestehende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen erweitert. Dadurch können – unter Beibehaltung des Standards - erhebliche Kosten eingespart werden. Nur im Zusammenspiel zwischen örtlichen Hilfeleistungsmöglichkeiten und überregionaler Hilfe ist eine Katastrophenlage bestmöglich abzuwickeln.

Auch hinsichtlich der Maßnahmen nach dem Ernährungssicherstellungs- und dem Ernährungsvorsorgegesetz wird künftig eine engere Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen erfolgen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.02.2011 einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis zugestimmt, die allerdings noch der ADD vorzulegen ist. Mit dieser Zweckvereinbarung wird erreicht, dass Stadt und Landkreis ihre Aufgaben gemeinsam erfüllen, wodurch nicht unerhebliche Syneraien entstehen.

Zu den Fragen nach Schutzräumen ist grundsätzlich auf folgendes hinzuweisen: Schutzräume wurden als Zivilschutzmaßnahme zum Schutze der Bevölkerung in einem Kriegsfalle von Seiten des Bundes errichtet. In Mainz wurden in den 70'er bis Anfang der 80'er Jahre 6 öffentliche Schutzräume als Mehrzweckanlagen (Doppelnutzen Tiefgarage/ Schutzraum) errichtet; für insgesamt rund 10.000 Personen. Zwei dieser Schutzräume liegen in bzw. in der Nähe zur Neustadt: MZA bei der Firma Reifen Rauch in der Rheinallee und die Mehrzweckanlage unter dem Schlossplatz.

Aufgrund der politischen Entwicklungen hat das Bundesinnenministerium des Innern im Jahre 2008 entschieden, das Schutzraumkonzept aufzugeben und hat demzufolge für die notwendigen Wartungs- und Reparaturarbeiten keine Mittel mehr bereitgestellt, so dass die Schutzräume mittlerweile aufgrund ihrer baulichen und technischen Mängel größtenteils nur noch bedingt nutzbar sind. Abgesehen davon, waren diese Anlagen nie als Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen in Friedenszeiten vorgesehen und auch nicht so konzipiert. Dies gilt auch bei einem Störfall in einem AKW.

Ein zentraler Plan für die medizinische Versorgung und/oder Betreuung der Bevölkerung ist der Alarm- und Einsatzplan Gesundheit. Hierin sind alle Einsatzmaß-

nahmen (nach Alarmstufen) bei einem Schadensereignis geregelt: Von der Alarmierung, über Fragen der Zuständigkeiten, der Befugnisse, der Führung udgl. bis zu den örtlichen und überörtlichen Hilfsmöglichkeiten.

Dieser Alarm- und Einsatzplan findet Anwendung bei allen Schadensereignissen wenn Personen betroffen sind, unabhängig von der Art des Ereignisses (terroristische Anschläge, Flugzeugabsturz, Unfälle usw.) oder - wie eingangs erwähnt – vom Ort innerhalb des Stadtgebietes.

Abschließend noch der Hinweis, dass für den Katastrophenschutz mein Dezernat (Dezernat III) zuständig ist.

Mainz, 23.01.2014

gez. Sitte